

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Vom badischen Handwerk 1912/13

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

Nach den Ertragsmeldungen der Saatenstands- und Ernteberichtersteller, denen diese „Hopfengemeinden“ zur Begutachtung zugewiesen sind, beträgt der geschätzte Gesamtertrag der Hopfenernte im laufenden Jahr von 875 ha Hopfenland insgesamt rund 3770 dz (gegen 10 295 dz von 885 ha im Vorjahr), und zwar wurden von den Neuanlagen des Jahres 1913: 48 dz, von denen des Jahres 1912: 150 dz und von den älteren Hopfenfeldern 2572 dz gewonnen. Von dem letzteren Ertrag erhielten die Qualitätsbezeichnung „sehr gut“ 1011 dz, „gut“ 1344 dz und „mittel“ 1217 dz.

Nimmt man die für die Landeskommisfärbezirke berechneten Durchschnittserträge der „Hopfengemeinden“ auf den Hektar auch bei der Ertragsberechnung für das von der Berichterstattung nicht erfaßte Hopfenland in den einzelnen Landeskommisfärbezirken als Durchschnitt an, so ergibt sich für die gesamte im Juni lfd. Jz. festgestellte Hopfenanbaufläche des Großherzogtums (1006 ha) ein Gesamt-Ernteertrag an Hopfen von rund 4450 dz (gegen 11 760 i. J. 1912, 3600 i. J. 1911, 8350 i. J. 1910, 940 i. J. 1909 usw.), oder im Landesdurchschnitt 4,4 dz auf den Hektar (1912: 11,7 dz).

4. Vom badischen Handwerk 1912/13.

Im Geschäftsjahr 1912 betrug die Zahl der zu den Kosten der Handwerkskammern beitragspflichtigen Betriebe 57 539, nach der neuesten Veranlagung für 1913/14 beziffert sie sich auf 60 203. Hieraus darf jedoch nicht geschlossen werden, daß neuerdings die Zahl der selbständigen Handwerker im Großherzogtum zugenommen habe, sondern die Vermehrung der Betriebe ist darauf zurückzuführen, daß die Neueinschätzung unter Mitwirkung der Kammern eine ansehnliche Zahl von Betrieben ermittelte, die bisher in den Katastern fehlten, und daß nunmehr auch die Betriebe von selbständigen weiblichen Handwerkern (Näherinnen, Kleidermacherinnen, Putzmacherinnen) mit in die Veranlagung einbezogen wurden.

Von der Gesamtzahl der veranlagten Handwerksbetriebe entfallen 10 994 (= 18,26 %) auf den Handwerkskammerbezirk Konstanz, 17 350 (= 28,82 %) auf den Kammerbezirk Freiburg, 14 671 (= 24,37 %) auf jenen von Karlsruhe und 17 188 (= 28,55 %) auf den Kammerbezirk Mannheim.

Unter den beitragspflichtigen Betrieben befinden sich 49 258 (= 81,82 %) mit keiner oder nur einer Hilfsperson (Geselle, Lehrling), 8962 (= 14,89 %) mit 2—6, 958 (= 1,59 %) mit 7—10, 404 (= 0,67 %) mit 11—15, 217 (= 0,36 %) mit 16—20 und 404 (= 0,67 %) mit über 20 Hilfspersonen.

Die Höhe des einfachen Beitragsfußes und die Gesamtsumme der jährlich durch die Kammern zu erhebenden Beiträge berechnen sich für 1913/14 bei den einzelnen Kammern wie folgt: Konstanz 1,50 M bezw. 19 852 M; Freiburg 1,20 M bezw. 25 411 M; Karlsruhe 1,30 M bezw. 24 964 M; Mannheim 1,05 M bezw. 22 643 M.

Von den laufenden Ausgaben der 4 Kammern für das abgelaufene Geschäftsjahr 1912/13 in Höhe von zusammen 142 431 M fanden — abgesehen von den Verwaltungskosten und den sonstigen Ausgaben usw. — Verwendung: 28 261 M für Förderung des Lehrlings- und Gesellenwesens, 23 082 M für Förderung der Handwerksmeister und 8482 M für Förderung des Handwerks im allgemeinen.

Im Kammerjahr 1912/13 wurden von den 9 Beauftragten der Kammern insgesamt 6477 Betriebe, darunter 3297 mit Lehrlingen, einer Revision unterzogen; die Zahl der in den revidierten Betrieben gehaltenen Lehrlinge betrug 4482, wovon 529 nicht zu den Lehrlingsrollen der Kammern angemeldet waren.

Durch staatliche Zuschüsse unterstützte Lehrlingswerkstätten waren im Jahr 1912 in 69 Gemeinden des Landes 154 mit 172 Lehrlingen vorhanden.

Vorbereitungskurse zu den Meisterprüfungen sind im Winter 1911/12 im Großherzogtum 116 mit 1707 Teilnehmern abgehalten worden, davon 32 veranstaltet von Handwerkervereinigungen und 84 in Angliederung an Gewerbeschulen; die Gesamtkosten dieser Kurse beliefen sich auf 25 653 M. Die 28 Meisterübungskurse des Jahres 1912 waren von 473 Teilnehmern besucht; die Gesellenprüfung haben im genannten Jahr 3863 und die Meisterprüfung 813 Handwerker bestanden.

Nach Angabe der Handwerkskammern gab es im Jahr 1912 im Land im ganzen 748 Handwerkervereinigungen mit nahezu 34 000 Mitgliedern, darunter 30 765 selbständige Handwerker. Es waren vorhanden 86 freie Zünfte mit 4076 Mitgliedern, davon 4060 selbständige Handwerker; 83 Zwangsinnungen (5218 bezw. 5212); 94 freie Fachvereine und Fachgenossenschaften (3023 bezw. 2967); 485 allgemeine Handwerkervereine und Gewerbevereine (21 680 bezw. 18 526).

Dem Landesverband der Badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen waren 541 Vereinigungen ganz oder mit einem Teil ihrer Mitglieder angeschlossen; unter der Gesamtmitgliederzahl des Verbands von 22 704 Personen waren 19 388 selbständige Handwerker. Neben dem Landesverband der Badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen bestehen im Lande noch 18 Landesfachverbände von Handwerkern; außerdem haben 13 sonstige größere deutsche Fachverbände zahlreiche Mitgliedschaften in Baden.

5. Die Kreispflegeanstalten im Jahr 1912.

Für die von den Kreisen als Landarme zu verpflegenden Personen, die der geschlossenen Pflege bedürfen, bestehen im Großherzogtum 9 Kreispflegeanstalten, und zwar in Geisingen für den Kreis Billingen, in Jestetten für den Kreis Waldshut, in Freiburg für den Kreis Freiburg, in Wiechs für den Kreis Lörrach, in Bernersbach (Fuhbach) für den Kreis Offenburg, in Ottersweier (Hub) für die Kreise Baden und Karlsruhe, in Weinheim für den Kreis Mannheim, in Sinsheim für den Kreis Heidelberg und in Krautheim für den Kreis Mosbach. Der Kreis Konstanz besitzt keine eigene Kreispflegeanstalt; in diesem Kreis dienen die zahlreichen großen Stiftungsspitäler, die gleichzeitig auch Pfründneranstalten sind, zur Aufnahme der vorhandenen landarmen Kreispfleglinge.

Diese 9 Kreispflegeanstalten hatten im Jahre 1912 insgesamt 3033 Betten für Pfleglinge und verpflegten im Laufe des Jahres 3602 Personen 964 046 Tage hindurch, und zwar kamen auf die 2128 männlichen Pfleglinge 531 942 und auf die 1474 weiblichen Pfleglinge 432 104 Verpflegungstage, mithin durchschnittlich auf einen Pflegling männlichen Geschlechts 250 und auf einen weiblichen 293 Tage. Im Laufe des Jahres 1912 gingen 655 männliche und 290 weibliche Pfleglinge zu, 601 männliche und 291 weibliche Pfleglinge ab, davon 228 bzw. 176 durch Tod, so daß am Jahreschluß 1912 noch 1527 männliche und 1183 weibliche Pfleglinge vorhanden waren.

Als Ursache der Aufnahme waren für die am Jahreschluß vorhandenen 2710 Pfleglinge bei 1264 Seelenstörung chronischer Natur, bei 85 Epilepsie ohne Seelenstörung, bei 145 Alkoholismus ohne Seelenstörung, bei 58 Taubstummheit, bei 55 Blindheit und bei 1103 körperliche Siechtumsformen angegeben; unter letzteren befanden sich 8 Fälle von Krebs, 4 von konstitutioneller Syphilis, 48 von Verstümmelung und 101 von Gehirn- und Rückenmarkslähmung.

In den Krankenabteilungen der 9 Anstalten wurden während des ganzen Jahres 1757 Personen verpflegt; der Krankenstand am Jahreschluß belief sich auf 483 Personen; auf die Irrenabteilungen entfielen 1751 bzw. 1494 Personen.

6. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im II. Vierteljahr 1913.

Nach den Berichten der Großherzoglichen Bezirksärzte starben im II. Vierteljahr 1913 im Großherzogtum 8342 Personen, d. s. 15,1 vom Tausend der mittleren Bevölkerung (2 205 684). Außerdem wurden 363 Kinder totgeboren. Von den Gestorbenen waren 1887 oder 22,6 vom Hundert unter 1 Jahr und 825 oder 9,9 vom Hundert standen im Alter von 1—15 Jahren. Unter den Todesursachen nahmen Lungen- und Kehlkopfschwindsucht mit 981, Krebs mit 545 und Verdauungsstörungen von Kindern im 1. Lebensjahr mit 468 Fällen die ersten Stellen ein. An Keuchhusten starben 85, an Masern 54, an Influenza 43, an Diphtherie und Krupp 40, an Scharlach 37, an Kindbettfieber 31, an Typhus 11, an Syphilis und deren Folgen, an chronischem Alkoholismus und an Schälblasen der Neugeborenen je 5, an Vergiftung durch Nahrungsmittel 2 Personen, an Genickstarre und Mißbrand je 1 Person. An Pocken, Ruhr, Nolz und Tollwut war kein Sterbefall zu verzeichnen. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs ist die Sterblichkeit im ganzen um 589 Fälle geringer, diejenige an den vorgenannten Krankheiten um 232 Fälle. Eine Zunahme hat stattgefunden bei Influenza um 14, bei Scharlach um 11 und bei Kindbettfieber um 9 Fälle; abgenommen haben Masern um 119, Keuchhusten und Verdauungsstörungen von Kindern im 1. Lebensjahre um je 35, Lungen- und Kehlkopfschwindsucht um 33, Diphtherie und Krupp um 14, Krebs um 8, Pocken um 7, Syphilis und deren Folgen und chronischer Alkoholismus um je 5, Ruhr um 4 Fälle, Schälblasen der Neugeborenen um 1 Fall; Typhus und Genickstarre mit 11 bzw. 1 Fall sind sich gleichgeblieben.

In den Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern starben 3424 Personen (15,8 vom Tausend der Bevölkerung); hierbei sind die 179 in die Sterberegister eingetragenen Totgeborenen nicht mitgerechnet. Von den Gestorbenen waren 768 oder 22,4 % unter 1 Jahr und 371 oder 10,8 % 1—15 Jahre alt. Gegenüber dem gleichen Vierteljahr des Vorjahrs bedeutet dies bei